

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2026)

zum Thema:

**Umgang des Senats mit dem zivilgesellschaftlichen „FAST TRACK CITY
BERLIN – Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin“**

und **Antwort** vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne) und

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 474

vom 9. März 2026

**über Umgang des Senats mit dem zivilgesellschaftlichen „FAST TRACK CITY BERLIN -
Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin“**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Bereich HIV, Hepatitiden, sexuell übertragbare Infektionen (STI) und Tuberkulose haben im November 2025 unter dem Titel „**FAST TRACK CITY BERLIN - Vorschlag für einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin**“ einen umfassenden und fachlich fundierten Aktionsplan vorgelegt.

Der Vorschlag zielt darauf ab, die bestehenden Fast TrackCityZiele Berlins weiterzuentwickeln und die Prävention, Versorgung, Entstigmatisierung sowie sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Angesichts steigender Infektionszahlen bei einzelnen STI, fortbestehender Versorgungsungleichheiten sowie der zentralen Rolle zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Prävention und Beratung ist Transparenz über den weiteren Umgang des Senats mit diesem Vorschlag von besonderer Bedeutung.

1. Der Senat hat den vom FastTrackCity Netzwerk Berlin (FTCN-B) vorgelegten Aktionsplan bereits als fachlich umfassend bezeichnet und in wesentlichen Punkten begrüßt (siehe Drucksache 19/22697). Welche konkreten Konsequenzen zieht der Senat aus dieser fachlichen Bewertung für das weitere Vorgehen im Aktionsplan-Prozess?

- a) Welche konkreten Inhalte, Maßnahmen und strategischen Ansätze des Aktionsplans werden seitens der Senatsverwaltung ausdrücklich begrüßt und bei welchen Punkten besteht fachlicher, rechtlicher oder politischer Klärungs- bzw. Änderungsbedarf?

Zu 1.:

Basierend auf u.a. dieser Einschätzung wurde der kommende Termin des Runden Tisches Fast-Track City Berlin (RT FTC-B) geplant, bei dem der Prozess hin zu einem etwaigen, abgestimmten Aktionsplan als zentrales Thema in den Blick genommen werden soll. Der vorliegende „Vorschlag für einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin“ des Fast-Track City Netzwerks Berlin (FTCN-B) wird dabei, wie vom FTCN-B im Vorschlag einleitend beschrieben, als „Gesprächseinladung“ (vgl. S. 6 des „Vorschlag[es] für einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin“, Stand: November 2025) verstanden, um hinsichtlich des weiteren Prozesses in ein Dialogverfahren einzutreten.

Zu 1. a):

Dem Dialogverfahren, das im Rahmen der kommenden - und folgender - Sitzungen des RT FTC-B in engem Austausch mit u. a. den inhaltlich in diesem Themenfeld aktiven zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem FTCN-B und weiteren Stakeholdern stattfinden soll, kann der Senat an dieser Stelle inhaltlich nicht vorgreifen.

2. Der Senat hat erklärt, dass das weitere Verfahren in Bezug auf den Aktionsplan derzeit noch geprüft werde. Was umfasst diese Prüfung konkret und welche Entscheidungsschritte sind vorgesehen?
- a) Welche inhaltlichen, organisatorischen und haushalterischen Aspekte werden geprüft?
- b) Welche Senatsverwaltungen sind daran beteiligt?
- c) Bis wann soll die Prüfung abgeschlossen sein?

Zu 2. sowie 2. a) und c):

Siehe Antwort zu Frage 1. a).

Zu 2. b):

Bisher wurden seitens der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung keine weiteren Senatsverwaltungen in Bezug auf die Entwicklung eines etwaigen Aktionsplans beteiligt. Die Frage nach weiteren, im Kontext der Erstellung eines etwaigen, konzertierten Aktionsplans ggf. zu beteiligenden Hauptverwaltungen sowie weiterer Akteurinnen und Akteuren wird im Rahmen des RT FTC-B thematisiert.

3. Beabsichtigt der Senat, den vom FTCN-B vorgelegten Aktionsplan ganz oder in wesentlichen Teilen zu übernehmen und als landesweite Strategie oder landesweiten Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin zu beschließen? Wenn ja, welchem zeitlichen Rahmen ist die Vorlage und der Beschluss eines solchen Aktionsplans vorgesehen? Wenn nein, wie stellt der Senat sicher, dass vorgeschlagene Maßnahmen dennoch verbindlich umgesetzt werden?

Zu 3.:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist hierzu keine Aussage möglich, da es sich um einen laufenden, offenen Prozess handelt, der v. a. im Rahmen des genannten Dialogverfahrens besprochen und ggf. konkretisiert werden soll.

4. Der Runde Tisch Fast Track City Initiative wurde im Jahr 2023 eingerichtet und tagt laut Senat drei Mal jährlich. Der erste Runde Tisch wurde thematisch zu MPOX einberufen. Zu diesem Zeitpunkt bestand zudem eine lose Verabredung mit dem damaligen Staatssekretär Thomas Goetz, sich drei Mal jährlich zu treffen. Ob und inwiefern diese Vereinbarung für die aktuelle Leitung weiterhin bindend ist, ist unklar. An welchen konkreten Terminen hat der Runde Tisch seit seiner Einrichtung getagt? Bitte Datum und Tagesordnungspunkte auflisten sowie angeben, ob und in welcher Form der Aktionsplan jeweils Gegenstand der Beratungen war. Welche Sitzungsfrequenz ist künftig für den Runden Tisch im Rahmen der Weiterentwicklung der Fast Track City Initiative vorgesehen?

Zu 4.:

Die angefragten Daten sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Runder Tisch FTC-B am 6. Februar 2023:

- TOP 1: Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP)
- TOP 2: Nicht krankenversicherte Menschen und gesundheitliche Versorgung
- TOP 3: Find and treat
- TOP 4: Weitere Zusammenarbeit

Runder Tisch FTC-B am 31. Mai 2023:

- TOP 1: Mpox
- TOP 2: Stand Arbeitsgruppen (PreP, Nicht krankenversicherte Menschen)
- TOP 3: Verschiedenes

Runder Tisch FTC-B am 30. August 2023:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: PrEP - Bericht zum Stand
- TOP 3: Nicht krankenversicherte Menschen - Bericht zum Stand
- TOP 4: Masterplan Fast-Track City Berlin - Darstellung des Sachstandes und Diskussion zum weiteren Verfahren
- TOP 5: Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik - Kampagne / Koordination

- TOP 6: Verschiedenes

Der Austausch zu einem möglichen „Masterplan Fast Track City Berlin“ (heute: „Aktionsplan Fast-Track City Berlin“) war bei der Sitzung des RT FTC-B am 30. August 2023 erstmalig auf der Tagesordnung. In benannter Sitzung wurde der derzeitige Sachstand zur Planung/Erstellung eines Masterplanes thematisiert. Auch wurde diskutiert, inwiefern ein solches Dokument zukünftig eine Arbeitsgrundlage für mögliche nächste Schritte des FTCN-B sein kann.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung plant, in Folge des kommenden RT FTC-B im Rahmen der Weiterentwicklung der Fast-Track Cities Initiative für Berlin weitere Sitzungen dieses Formats durchzuführen, um so einen regelmäßigen fachlichen und strategischen Austausch zwischen dem FTCN-B - sowie ggf. weiterer Akteurinnen und Akteure, vgl. Antwort zu Frage 6. a) - und der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zu ermöglichen.

5. Beabsichtigt der Senat, den vorgelegten Aktionsplan des FTCN-B auf einer der nächsten Sitzungen des Runden Tisches zu beraten? Für welche kommenden Termine ist vorgesehen, die Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin und insbesondere den vom FTCN-B vorgelegten Aktionsplan zu beraten?

Zu 5.:

Der „Vorschlag für einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin“ und v. a. der weitere Umgang und Prozess hinsichtlich eines möglichen gemeinsamen Aktionsplans werden im Rahmen des kommenden RT FTC-B als zentrales Thema besprochen werden. Der nächste RT FTC-B wird am 30. März 2026 in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege stattfinden.

6. Welche Akteur*innen sind aktuell am Runden Tisch Fast Track City Initiative beteiligt? Bitte darstellen, welche Senatsverwaltungen, Bezirke, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Träger, Einrichtungen, Community-Vertretungen und Selbstvertretungsorganisationen besonders betroffener Gruppen eingebunden sind.
 - a) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der beteiligten Organisationen?
 - b) Sind insbesondere Selbstvertretungsorganisationen von besonders betroffenen Gruppen vorgesehen?

Zu 6.:

Das Dialogverfahren im Rahmen des RT FTC-B hinsichtlich des aktuellen „Vorschlag[es] für einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin“ wird mit dem

kommenden RT FTC-B am 30. März 2026 aufgenommen. Das aktuell vorliegende Dokument des „Vorschlag[es] für einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin“ mit Stand November 2025 wurde der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung am 30. Dezember 2025 übersandt. Für den Auftakt des konkreten Dialogverfahrens hin zu einem möglichen gemeinsamen Aktionsplan wurden für den kommenden RT FTC-B Akteurinnen und Akteure eingeladen, die v. a. im Rahmen des FTCN-B oder im übergreifenden Rahmen der Fast-Track Cities Initiativen-Zielsetzung für Berlin involviert sind.

Eingeladen wurden zum kommenden RT FTC-B die folgenden Institutionen/Träger/Projekte:

- Arbeitskreis AIDS niedergelassener Ärzte Berlin e. V.
- Berliner Aids-Hilfe e. V.
- Checkpoint BLN
- Charité-Universitätsmedizin Berlin
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte für Infektionskrankheiten und HIV-Medizin (dagnä) e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V.
- Fixpunkt e. V.
- HILFE FÜR JUNGS e. V.
- Hydra e. V.
- St. Joseph-Kliniken Berlin/St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof GmbH
- LaVida gGmbH
- Schwulenberatung Berlin gGmbH
- VIA e. V./Netzwerkstelle sexuelle Gesundheit und Migration
- VIA e. V./Afrikaherz
- Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum
- Zentrum für sexuelle Gesundheit (als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin)

Zu 6. a):

Die Einladung der o.g. Akteurinnen und Akteure erfolgte in Abstimmung mit der FTCN-B-Koordinierungsstelle/dem FTCN-B. Die o. g. Institutionen sind zum überwiegenden Teil Mitglieder im FTCN-B. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung erachtet es für sinnvoll, dass der Auftakt des Dialogverfahrens mit dem Ziel eines etwaigen, konzertierten Aktionsplans im ersten Schritt mit v. a. denjenigen Akteurinnen und Akteuren stattfindet, die bereits im Kontext der Erstellung des vorgelegten Aufschlages involviert waren, und/oder denen der Kontext der internationalen Fast-Track Cities Initiative oder der lokalen Umsetzung für Berlin bekannt ist. Eine etwaige spätere, bedarfsgerechte Ausweitung des Kreises beteiligter Stakeholder ist ausdrücklich vorgesehen und soll aus

Sicht der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung Teil des Austausches hinsichtlich des weiteren Prozesses mit den Teilnehmenden des RT FTC-B sein.

Zu 6. b):

Für die aktuell eingeladenen Institutionen/Träger/Projekte siehe Antworten zu Frage 6. und 6. a).

7. In welcher Form plant der Senat darüber hinaus, zivilgesellschaftliche Organisationen unabhängig von einem Runden Tisch in die Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin einzubinden (z. B. bei der Umsetzung, Evaluation oder Fortschreibung von Maßnahmen)?
8. Vor dem Hintergrund, dass hierfür bislang offenbar noch kein abgestimmter Gesamtplan vorliegt: Wie beabsichtigt der Senat, gemeinsam mit dem FTC-Netzwerk eine verbindliche, partnerschaftliche und partizipative Planungsgrundlage zu schaffen, die auf einer gemeinsamen Verständigung über die zentralen Vorschläge des Aktionsplans basiert? Wie soll in einem solchen Prozess sichergestellt werden, dass im Anschluss auch der konkrete Bedarf an (insbesondere finanziellen) Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen systematisch ermittelt und berücksichtigt wird?

Zu 7. und 8.:

Siehe Antwort auf Frage 1. a).

9. Welche finanziellen und personellen Ressourcen stehen aktuell für die Weiterentwicklung der Fast Track City Berlin zur Verfügung? Welche Mittel wurden im Jahr 2025 konkret ausgegeben und welche Mittel sind für 2026 und 2027 angesetzt?

Zu 9.:

In Kapitel 0920 Titel 54010 Erl.-Nr. 8 („Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne“) standen 2025 Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung; gleiches gilt jeweils für die Jahre 2026 und 2027. Die Koordinierungsstelle des FTCN-B wurde im vergangenen sowie im laufenden Jahr aus dem oben genannten Teilansatz mit Mitteln in Höhe von jeweils bis zu 200.000 € ausgestattet. Auch für das Jahr 2027 ist die koordinierende Begleitung des FTCN-B durch die Bereitstellung entsprechender Mittel für die Koordinierungsstelle und für Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit vorgesehen. Dem Checkpoint BLN wurden/werden im vergangenen/laufenden Jahr, neben der Förderung im Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP), zusätzliche Mittel aus dem oben genannten Teilansatz in Höhe von jeweils bis zu 100.000 € zur Versorgung nicht-versicherter Menschen im Bereich HIV/AIDS/sexuell übertragbarer Infektionen zur Verfügung gestellt; gleiches ist nach aktuellem Stand auch für 2027 vorgesehen.

Eine Aussage zur Mittelverausgabung 2025 ist derzeit noch nicht abschließend möglich, da die Verwendungsnachweise der Projekte der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung derzeit noch nicht vorliegen und von den Trägern/Projekten mit Frist 30. April 2026 beim Lageso einzureichen sind.

Neben den genannten Mitteln, die konkret dem Themenfeld Fast-Track Cities Initiative zugeschrieben sind, tragen auch die vielfältigen Projekte und Maßnahmen aus dem IGP-Handlungsfeld „HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ zur Fast-Track City-Zielerreichung bei. Gleiches gilt für die Arbeit des Zentrums für sexuelle Gesundheit im Kontext des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Land Berlin.

10. In der Drucksache 19/22697 wird ausgeführt, dass Berlin das Zwischenziel „90-90-90“ bereits 2019 erreicht hat, das weiterführende Zwischenziel „95-95-95-0“ jedoch noch nicht vollständig erreicht wurde. Vor dem Hintergrund, dass auch die „95-95-95-0“-Ziele lediglich ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Beendigung von Aids sind: Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Zielerreichung in Berlin insgesamt? Insbesondere:
- a) Wie erklärt der Senat, dass Berlin dem Ziel zwar insgesamt sehr nahekommt, jedoch weiterhin Defizite bei der frühzeitigen Erkennung von Infektionen bestehen (erste „95“)?
 - b) Welche spezifischen Maßnahmen sind geplant, um Versorgungslücken bei besonders vulnerablen und marginalisierten Gruppen (z. B. obdach- und wohnungslose Menschen, Drogenkonsumierende, Menschen ohne Krankenversicherung) zu schließen?
 - c) Wie adressiert der Senat fortbestehende Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV, Hepatitiden, anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie Tuberkulose, die weiterhin ein zentrales Hemmnis für Prävention, Testung und Versorgung darstellen? Inwiefern werden dabei die im Aktionsplan der Fast Track City Initiative vorgesehenen erweiterten Zielgruppen und Infektionen systematisch berücksichtigt?

Zu 10.:

Der aktuelle Umsetzungsstand und Erreichungsgrad hinsichtlich der Ziele der Fast-Track Cities Initiative werden vom Senat für Berlin weiterhin grundlegend positiv bewertet. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre wurde durch das differenziert und professionell arbeitende System von u. a. Testung, Beratung und Versorgung, das im Land Berlin im Rahmen dieses Themenfeldes existiert, ermöglicht. Für den Erfolg verantwortlich sind ganz unterschiedliche Akteurinnen und Akteure sowie Sektoren der medizinischen Versorgung: u.a. der ambulante und stationäre Bereich, der Bereich pharmazeutischer Versorgung, freie Träger, Verbände sowie der Öffentliche Gesundheitsdienst.

Zu 10. a):

In den vergangenen Jahren wurden in Hinblick auf diese Kennzahl wichtige Fortschritte erzielt, sodass mit aktuell 93% ein sehr gutes Ergebnis hinsichtlich des aktuellen Zieles von 95% erreicht wurde. Es wird davon ausgegangen, dass unterschiedliche Aspekte die bisher noch fehlenden 2% zur Erreichung der derzeit angestrebten 95% bedingen, z. B. die nach wie vor bestehenden Herausforderungen im Kontext von Stigmatisierung und Diskriminierung sowie im Kontext der Aufklärung zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen im Allgemeinen. So kann beispielsweise die Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung, sowohl im privaten wie beruflichen Umfeld, Menschen davon abhalten, sich hinsichtlich benannter Infektionskrankheiten testen zu lassen. Das Thema Entstigmatisierung ist daher in Bezug auf die „ersten 95“ weiterhin von hoher Relevanz und eine Fortführung des Engagements zur weiteren Zielerreichung somit essentiell. Kampagnen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit von u. a. dem FTCN-B zusammen mit der Koordinierungsstelle – wie zuletzt die Berliner Fenster-Kampagne „AIDS ist endlich, wenn...“ – werden in diesem Rahmen als wichtiges Werkzeug gesehen. Der Koordinierungsstelle stehen für Maßnahmen in diesem Bereich auch 2026 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Zu 10. b):

Vulnerable und marginalisierte Gruppen werden in den laufenden Projekten, Maßnahmen und Institutionen bereits seit langer Zeit konkret in den Blick genommen und entsprechende Angebote bereitgestellt, u. a. im Rahmen der Arbeit der freien Träger aus dem IGP-Handlungsfeld „HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ oder im Kontext der Arbeit des Zentrums für sexuelle Gesundheit im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Hinsichtlich etwaiger zukünftiger, strategischer Veränderungen in der Ausrichtung einzelner bestehender Projekte und/oder möglicher weiterer Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 1. a).

Zu 10. c):

Wie in der Antwort zu Frage 10. a) beschrieben, wird das weitere Engagement im Rahmen der Entstigmatisierung in diesem Themenfeld als hoch relevant eingeschätzt, weshalb die Koordinierungsstelle des FTCN-B auch mit Mitteln für Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen ausgestattet wurde/wird. Aus Sicht des Senats könnten im Rahmen eines etwaigen Aktionsplans auch besonders in diesem Themenfeld relevante Schwerpunkte gesetzt werden, um die fachlichen Ziele zu erreichen. Auch an dieser Stelle kann bzgl. möglicher konkreter Fast-Track City Berlin-Maßnahmen dem Dialogverfahren inhaltlich nicht vorgegriffen werden.

11. Welche Gründe werden für das Verfehlen des Ziels 2025 identifiziert und welche Schlussfolgerung zieht der Senat daraus?
- a) Welche konkreten Maßnahmen werden daraus resultierend ergriffen?
 - b) Wie beabsichtigt der Senat, die im Herbst 2026 verfügbaren Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) für 2025 systematisch auszuwerten und zu analysieren?
 - c) Ist vorgesehen, auf dieser Grundlage konkrete Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Fast Track City Initiative zu ziehen - insbesondere im Hinblick auf bestehende Defizite bei der Testung, Versorgung sowie beim Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung?

Zu 11.:

Besonders relevant ist aus Sicht des Senats in diesem Zusammenhang v. a. die Beobachtung übergreifender Trendentwicklungen über mehrere Jahre in Hinblick auf die Kennzahlen der Versorgungskaskade. Hierbei lassen sich stabile, positive Trends in den Daten erkennen: So konnte in Hinblick auf die „ersten 95%“ für Berlin beispielsweise von 2019 bis zum aktuellen verfügbaren Datenbestand eine Verbesserung von 90% auf 93% erzielt werden.

Der isolierte Vergleich zweier Jahre (hier etwa 2024 und 2025) ist dabei in Hinblick auf mögliche Rückschlüsse für die Versorgung nicht allein geeignet; dies ist u. a. methodisch begründet (vgl. hierzu die Methodik der diesbezüglichen Schätzwertermittlung des Robert Koch-Institutes, In: Epidemiologisches Bulletin, Ausgabe 47/2018).

Zu 11. a):

Siehe hierzu die Antworten auf Frage 1. a) sowie Fragen 10. b) und c).

Zu 11. b):

Der Senat wird die Daten im Rahmen der Arbeit im betreffenden Fachgebiet intern auswerten und für die inhaltliche Arbeit im Themenfeld nutzen. Dies beinhaltet u. a. auch regelmäßige Diskussionen sowohl intern als auch im Rahmen weiterer Gremien, beispielsweise dem Bund-Länder-Gremium zur Prävention von HIV/AIDS, STI und Hepatitiden, zu dem das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit einlädt. Dieses Gremium tagt in der Regel zweimal jährlich und auch beispielsweise das Robert Koch-Institut ist regelmäßig im Rahmen dieses Gremiums beteiligt und stellt aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse vor.

Zu 11. c):

Es ist weiterhin vorgesehen, wichtige (wissenschaftliche) Erkenntnisse und Evidenz in die Weiterentwicklung des Themenfeldes in Bezug auf die Planung und Ausgestaltung einfließen zu lassen.

Berlin, den 25. März 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege